

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

100 (13.12.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 100.**

**Samstag, den 13. Dezember**

**1851.**

Die Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses in Heidelberg betr.

Der nächste Lehrkurs für angehende Hebammen wird am 1. Februar 1852 eröffnet. Die Großh. Physikate und Aemter des diesseitigen Kreises wollen daher die nöthigen Verfügungen treffen, daß in jenen Orten, wo Hebammenstellen zu besetzen sind, taugliche Individuen gewählt und zum Unterrichte anher gewiesen werden. Bei der Wahl der Candidatinnen ist übrigens nebst dem guten Leumund hauptsächlich auf die erforderlichen Geistesanlagen, sowie darauf zu sehen, daß die zu Wählenden das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Indem man sogleich das Ersuchen stellt, gefälligst veranlassen zu wollen, daß die Schülerinnen noch vor ihrer Abreise mit den betreffenden Gemeinden einen Vertrag über die Diäten während der Lehrzeit abschließen, sowie daß die Gemeindebehörden den Schülerinnen den Betrag der Diäten in drei Raten vor dem Abgange der Monate Februar, März und April übermachen, wird weiter zur Vermeidung von Mißverständnissen Folgendes bemerkt:

1) Die beim Eintritte zu erlegenden Unterrichtskosten betragen, einschließlich der Vergütung an die zu den praktischen Uebungen verwendeten Personen, 15 fl.

2) Für den von einem Elementarlehrer während der ganzen Dauer des Lehrkurses wöchentlich dreimal erteilten Unterricht im Lesen und Schreiben wird 1 fl. entrichtet.

3) Die Schülerinnen haben für vollständige Verpflegung im Institute, nämlich für Wohnung, Heizung, Licht, Frühstück, Mittag- und Abendessen, täglich 36 kr. zu bezahlen. Es scheint aber

4) billig, daß die Tagesgebühr derselben auf mindestens 48 kr. festgesetzt werde; der kleine Ueberschuß dient nämlich theils als Entschädigung für die durch die längere Abwesenheit von Hause verursachte Versäumnis im Hauswesen (Baur v. Eisenen's Gesetz-Sammlung I. Band, Seite 612, Nr. 1), theils zur Bestreitung nothwendiger Nebenauslagen, wie z. B. für Wäsche, Schreibgeräthe und dergleichen. Endlich glaubt man

5) noch beifügen zu sollen, daß der Unterricht nach dem vom Unterzeichneten herausgegebenen Lehrbuche erteilt wird.

Heidelberg, den 6. Dezember 1851.

Der Großh. Kreisoberhebarzt.  
Professor Dr. Lange.

**Übrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Der dem 5. Infanterie-Bataillon zugehörte Soldat Michael Häule von Egenroth.

Nr. 11,418. Anna Maria Wilde, geborene Lieberich von Neustadt an der Haardt, königlich

Bairischen Landesgerichts. Dasselbst durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 6. September v. J., Nr. 13,994, wegen Meineids zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und der Landesverweisung verurtheilt, wird heute aus der Strafanstalt entlassen, und über die Landesgrenze transportirt, was unter Beifügung deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 45 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovale Gesichtsförm und gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Bruchsal, den 10. Dezember 1851.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.  
S z u h a n y.

**Untergegerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

Nr. 30,995. Der unter'm 3. d. M. einstimmig wieder erwählte seitherige Bürgermeister Walchburger von Aue wurde nach höhern Orts erfolgter Staatsbestätigung heute als solcher eidlich verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 5. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[3] Nr. 38,718. Großh. Generalstaatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ohne erbfähige Verwandten verstorbenen Caroline Hoffmäh von Göbrichen nachgesucht, wenn binnen sechs Wochen keine Ansprüche hiergegen erhoben werden, soll jenem Gesuche entsprochen werden.

Pforzheim, den 27. November 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 39,076. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem der Weber Joh. Mößner von Springen auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 19. September v. J., Nr. 28,345, keine Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben hat, wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 5. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[3] Nr. 25,164. Franz Joseph Rösch von Altsimonswald hat sich vor ungefähr 60 Jahren von Haus entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und sein in 193 fl. 4 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Waldkirch, den 13. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bez.

**Schuldenliquidationen der Auswanderer.**

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Dürin Kempf'schen Eheleute von Waltersweier mit ihrer Mutter, respektive Schwiegermutter, Rosalia Siebert, geborene Müller von Bohlsbach, auf Samstag, den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Jakob Walter XI. von Eckartsweier, auf Dienstag, den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Anierpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

An den in Gant erkannten Handelsmann Salomon Thüringer von Oberwolfach, auf Freitag, den 30. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Nikolaus Bruder von Oberwolfach, auf Donnerstag, den 29. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

**Kaufanträge.**

[3] Nr. 2892. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Glasermeister Ernst Wagner dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckiger Werkstätte und einstöckigem Seitenflügel, Garten und Hof in der Jähringerstraße, neben Kreuzwirth Fischer's Erben und Schuhmacher Ehrsmann

Freitag, den 2. Januar 1852,

Nachmittags 3 Uhr,

bei die seitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 10,000 fl. oder mehr geboten ist. Karlsruhe, den 1. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[3] Nr. 2893. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem abwesenden Maurermeister Joseph Singer dahier gehörige dreistöckige Wohnhaus mit dreistöckigem Seitenbau in der Langenstraße, neben Bierbrauer Jost und Schuhmacher Stähle

Freitag, den 2. Januar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

bei die seitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 9500 fl. oder mehr geboten ist. Karlsruhe, den 1. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.